

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Mitglieder,

im Nachgang zur Jahreshauptversammlung vom 27. April 2016 möchte ich den scheidenden Vorstandsmitgliedern, Barbara Dührkop Dührkop und Anthony Simpson, im Namen unserer Mitglieder für ihre langjährige, engagierte Arbeit und ihre Energie und Leidenschaft, mit der sie sich für den Verein der ehemaligen Mitglieder (VEM) eingesetzt haben, meinen Dank aussprechen. Bei dieser Gelegenheit heiße ich auch die neu gewählten Vorstandsmitglieder Mr Edward McMillan-Scott und Mr Manuel Porto herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr, in Zukunft mit Ihnen zusammenarbeiten zu können.

Diese Ausgabe ist vorrangig dem Thema Energie gewidmet. Die Energiepolitik ist für die EU ein zentrales Thema, um die Nachhaltigkeit Europas in diesem Bereich sicherzustellen. Zwei wesentliche Elemente der Strategie der EU, mittels derer die Bemühungen aller Mitgliedstaaten kombiniert und verstärkt werden sollen, sind die Verringerung des Energieverbrauchs und die Förderung erneuerbarer Energieträger. Unsere Gastautoren werden versuchen, verschiedene Aspekte dieser zentralen Fragestellungen zu erörtern.

Ich möchte ebenfalls unsere erfolgreiche erste Zusammenarbeit mit dem Europäischen Hochschulinstitut (EHI) würdigen und Monica Baldi, für die Beziehungen zwischen dem VEM und dem EHI zuständiges Vorstandsmitglied, meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Ihr Engagement hat diesen Erfolg ermöglicht. Monica Baldi wird in dieser Ausgabe über die Zusammenarbeit berichten.

Unsere Veranstaltungen im April verliefen äußerst erfolgreich. Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments hat am 26. April 2016 ein Seminar mit dem Titel „Aktuelle Herausforderungen für den Schengen-Raum“ ausgerichtet. Ehemalige Mitglieder teilten ihre Erfahrungen und bereicherten damit die Veranstaltung. Im Anschluss daran fand die achte jährliche Gedenkfeier unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments statt. Der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz wohnte der bewegenden Trauerfeier bei. Ehemalige und derzeitige Mitglieder des Europäischen Parlaments erwiesen ihren verstorbenen Kollegen die letzte Ehre. Zahlreiche Gäste kamen aus diesem Anlass zusammen und konnten die ergreifende Trauerrede des ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments und des VEM, Pat Cox, verfolgen. Der diesjährige Cocktailempfang und die Dinner-Debatte fanden im Abgeordnetenrestaurant statt. Wir konnten Günther H. Oettinger, für digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständiges Mitglied der Kommission, als Gast begrüßen. Er hielt eine Rede über die digitale Agenda, die zahlreiche Fragen und Anmerkungen hervorrief.

Im Laufe dieses Quartals stattete der VEM den nationalen Parlamenten den ersten seiner halbjährlichen Besuche ab. Während des niederländischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union reiste der VEM am 30. und 31. Mai 2016 nach Den Haag und traf dort derzeitige und ehemalige Parlamentarier und Bedienstete. Mein ganz besonderer Dank gilt Jan-Willem Bertens

und Jan-Kees Wiebenga für ihre wertvolle Unterstützung bei der Organisation dieser Veranstaltung. Die September-Ausgabe des Bulletins wird einen Bericht über den Besuch beinhalten.

Ziel der Studienreise 2016 wird Serbien sein. Das endgültige Programm, das aus Treffen mit Parlamentariern, Regierungsvertretern und Journalisten besteht, sollte bis zum Sommer vorliegen. Die Anmeldung zu der Reise ist ab sofort möglich.

Abschließend möchte ich all denjenigen danken, die zu dieser Ausgabe beigetragen und ihre Einblicke und Meinungen mit uns geteilt haben.

Ich freue mich darauf, möglichst viele von Ihnen bei den nächsten Besuchen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Enrique Barón Crespo
Präsident des VEM

WENIGE TAGE VOR DEM REFERENDUM

„To build may have to be the slow and laborious task of years. To destroy can be the thoughtless act of a single day.“

Vielleicht wäre es angebracht, sich diese Mahnung vor der Abstimmung, kurz vor dem Schlusspfeiff, in Erinnerung zu rufen. Es sind die Worte Winston Churchills – jener Mann, der vor genau 70 Jahren, am 19. September 1946, bei seiner Rede vor den Studierenden der Universität Zürich, als Erster die Notwendigkeit der Vereinigung Europas erkannte.

„There is a remedy which would in a few years make all Europe free and happy. It is to re-create the European family, or as much of it as we can, and to provide it with a structure under which it can dwell in peace, in safety and in freedom. We must build a kind of United States of Europe.“

Diese Notwendigkeit ist heute offensichtlicher als je zuvor. In der Welt der Globalisierung ist der Nationalstaat wie ein einsames Boot, das viele Schätze beherbergt. Doch es wird von einem schrecklichen Sturm verfolgt, und vor allem fehlt ihm ein sicherer Hafen, in den es sich retten könnte.

Nur durch eine Union mit anderen Staaten, die dieselbe Kultargesellschaft teilen, können die Schätze des Nationalstaats gerettet werden. Auf sich alleine gestellt können die Staaten ihre nationalen Traditionen, Rechte und ihre Identität nicht bewahren. Das ist das genaue Gegenteil dessen, was die Befürworter des „Souveränitätsarguments“ behaupten.

So gesehen betrifft dieses Referendum alle Europäer und nicht nur die Bürger des Vereinigten Königreichs. Der „Brexit“ würde nämlich bedeuten, dass die Europäische Union des britischen Geistes beraubt würde, der ständig nach Wettbewerbsfähigkeit, der Öffnung gegenüber dem globalen Handel und der Förderung eines immer authentischeren Binnenmarkts strebt. Doch der „Brexit“ würde zudem das Vereinigte Königreich seines kontinentalen Hintergrunds berauben; dadurch würden tausende rechtliche, verwaltungspolitische und wirtschaftliche Verträge aufgelöst, die die Bürger und Unternehmen des Vereinigten Königreichs und der anderen 27 Staaten über

viele Jahre hinweg in demselben Rechtssystem geschlossen haben; das Vereinigte Königreich würde auf eine umfassende Außengrenze verzichten: diese ist heute sicherlich in Gefahr, doch sie bleibt dennoch ein Zeichen von geopolitischer Dimension.

Die Vereinbarung vom 19. Februar 2016 hat ein Gleichgewicht geschaffen, um diese zwei unumkehrbaren Übel abzuwenden. Die Interessen des Vereinigten Königreichs bleiben als vergrößerte Plattform des allgemeinen Interesses der Union gewahrt: es handelt sich also um eine Win-win-Situation.

Tatsächlich ist es für alle gerecht, dass die Grenzen klar definiert sind und dass zwischen den zwei großen Währungszone Europas – jener des Euro und jener des britischen Pfund – gegenseitiger Respekt herrscht. Es ist für alle gerecht, dass das Potential des grenzenlosen Raums des Binnenmarktes gestärkt wird. Es ist für alle gerecht, dass die Belastung durch die Verwaltung für kleine und mittlere Unternehmen gemindert wird und dass die europäischen Rechtsvorschriften jährlich überprüft werden, um Vorschriften aufzuheben, die unnötig geworden sind. Es ist für alle gerecht, dass der starke Zuwanderungsstrom strenger reguliert wird, um gegen den Missbrauch und die Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit vorzugehen.

Der „Sonderstatus“, den das Vereinigte Königreich am 19. Februar erhalten hat, entspricht daher dem, was die Vision einer besseren Europäischen Union sein sollte.

Und das ist der Sinn eines „europäischen“ Referendums. Jedoch wird nur im Vereinigten Königreich abgestimmt, daher ist es erneut die Aufgabe von Winston Churchill, seinen Mitbürgern Folgendes in Erinnerung zu rufen: *„We are still masters of our fate. We are still captains of our souls.“*

Andrea Manzella

SPE, Italien (1994–1999)

an.manzella@gmail.com

KINDERBRÄUTE ZUM SCHNÄPPCHENPREIS

Zu den dunklen Seiten des syrischen Flüchtlingseleids gehört der boomende Markt zur Vermittlung von Kinderbräuten zum Schnäppchenpreis.

Die türkische Ärztevereinigung TTB hat den Internationalen Frauentag zum Anlass genommen, eine niederschmetternde Analyse vorzulegen. Darin heisst es, syrische Mädchen „sind gezwungen oder werden gezwungen, als Zweit- oder Drittfrau zu heiraten“. Der organisierte Menschenhandel sei oftmals die Grundlage von Zwangsehen, die meist über Vermittler arrangiert würden, an die auch das Brautgeld gezahlt werde. Wie die türkische Zeitung Hürriyet berichtet, sind es meist bereits verheiratete Männer aus Zentral-Anatolien oder von der Schwarzmeerküste, die sich mit einem Ring oder einem Armreif als Brautgeld eine Kinderbraut im syrischen Grenzgebiet kaufen. Für die syrischen Flüchtlingsfamilien ist das mitunter eine willkommene Einnahmequelle, in jedem Fall aber eine Esserin weniger. Manche sehen darin auch eine Gelegenheit, wenigstens ein Familienmitglied aus der unsicheren Flüchtlingsexistenz zu befreien.

Das allerdings ist eine Illusion, denn in der Türkei gilt das Heiratsalter 18 Jahre auch für Frauen, und Polygamie ist verboten. Das wird jedoch mit Heiraten per islamischer Zeremonie unterlaufen, mit der Teenagerbräute an Männer gekettet werden, die nicht selten gute fünfzig Jahre älter sind. Rechtlich haben diese sogenannten Imam-Ehen keinerlei Bestand, aber sie werden hingenommen – meist auch von der legitimen Erstfrau, die von ihrem Ehemann völlig abhängig ist und ihren Ruin riskiert, wenn sie nicht kuscht. Das kann sie auch das Leben kosten. Die häusliche Gewalt gegen Frauen in der Türkei nimmt zu. Im vergangenen Jahr wurden nach einer Zählung der Organisation „Wir stoppen die Gewalt gegen Frauen“ 303 Frauen von ihren Ehemännern, Lebenspartnern oder Ex-Partnern umgebracht. Statt Frauen politischen Schutz zu geben, ging die Polizei in Istanbul mit brutaler Gewalt fernsehöffentlich gegen die vor, die anlässlich des 8. März für Frauenrechte auf die Strasse gingen.

Imam-Ehen mit Kinderbräuten gibt es in der Türkei nicht nur mit syrischen Flüchtlingsmädchen. Der mit dem Europäischen Filmpreis „Lux“ prämierte Film „Mustang“ zeigt das Schicksal von fünf Schwestern im Teenageralter, die in einem türkischen Küstendorf am Schwarzen Meer nicht mehr zur Schule gehen dürfen und mit immer höheren Gittern im Haus eingesperrt werden, um sie so schnell wie möglich mit intaktem Jungfernhütchen an einen bislang unbekanntem Mann zu bringen. Ob im Zusammenhang mit einem Deal zur Flüchtlingskrise oder bei der Fortführung der Beitrittsverhandlungen ist der Türkei unmissverständlich zu vermitteln: das alles geht mit uns gar nicht! Das dürften sogar die Visegrad-Staaten so sehen, die sich im Übrigen daran erinnern sollten, dass Westeuropa einst Flüchtlinge in grosser Zahl auch aus ihren Ländern aufgenommen hat, etwa 1956 aus Ungarn oder nach dem „Prager Frühling“ aus der damaligen Tschechoslowakei. Und gab es nicht auch ernsthafte Fluchtgründe während der Diktaturen in Portugal, Spanien oder Griechenland?

Die europäische Solidarität (Lissabon-Vertrag!) gilt nicht nur für Schönwetterzeiten!

Karin Junker

PES, Deutschland (1989 - 2004)

karin.junker@t-online.de

EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNG: SEIN ODER NICHTSEIN?

Am 21. Januar 2016 hat das Europäische Parlament die 28 EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, eine starke und nachhaltige Verteidigungsstruktur für die Europäische Union aufzubauen; es sei der Auffassung, die EU sei „nur [...] wenn sie über eigenständige Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten verfügt“ in der Lage, eine europäische Armee aufzustellen, die ihr Bedürfnis nach Sicherheit erfüllen kann. Dieses Bedürfnis besteht jedenfalls.

Als sich nach dem Fall der Berliner Mauer auf der ganzen Welt unvorhersehbare Ereignisse von strategischer Bedeutung zugetragen haben, war es beschwerlich, die Europäische Union in die

Erreichung dieser Ziele einzubinden. Obwohl in der Vergangenheit Einsätze in Zentralafrika, Darfur, dem Indischen Ozean und in den Balkanstaaten durchgeführt wurden, hat es nicht den Anschein, dass heutzutage angemessen auf die anhaltenden und schwerwiegenden Konflikte im Osten (Krise in der Ukraine) und Südosten der EU (Bürgerkrieg in Syrien, Beteiligung des IS, Auseinandersetzungen zwischen Sunniten und Schiiten) reagiert wird. Das Beschlussfassungssystem und das Wesen der EU, die weder ein Staat noch ein Staatenbund ist, ermöglichen nicht mehr als das.

Das Ende des Konsolidierungsprozesses der Institutionen im Jahr 2003, gefolgt von den Referenden in Frankreich und den Niederlanden von 2009, hat dem Aufbau eines Beschlussfassungssystems, das nationale Dimensionen übersteigt, d. h. einer „europäischen Regierung“, zumindest vorerst ein Ende gesetzt. Ohne eine europäische Regierung sind die militärischen Vorhaben der EU nur multilaterale Maßnahmen, die von europäischen Nationen mit einer angemessenen Befehlsstruktur ergriffen werden; sie sind jedoch nicht mit jenen der NATO vergleichbar. Außerdem hätte die EU die am Ende der 90er-Jahre von der Allianz geführten Missionen in den Balkanstaaten und jene in Afghanistan ab 2001 nicht durchführen können, da ihr Entscheidungsstrukturen und operative Mittel fehlen. Ohne einen richtigen Staat und ohne eine gemeinsame Bundesregierung kann man nicht über europäische Streitkräfte sprechen, sondern nur über eine Kooperation, die gemäß dem Prinzip der Standardisierung und Interoperabilität von Doktrinen, Mitteln und Verfahren verläuft...

Es ist notwendig, sich mit den komplexen Fragestellungen zur Sicherheit und Verteidigung in Zusammenhang mit der EU auseinanderzusetzen – auch, um den Unionsbürgern bewusst zu machen, dass die Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur gemeinsamen Identität der EU-Staaten gehört. Das gemeinsame Sicherheitskonzept bildet jedenfalls einen Teil des schrittweisen und komplexen Gestaltungsprozesses der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der NATO, der die Ausarbeitung eines gemeinsamen strategischen Sicherheitskonzepts zum Ziel hat.

Eine gemeinsame Verteidigung muss von der Entwicklung eines gemeinsamen politischen Willens getragen werden – ohne Furcht vor einer Aushöhlung der Souveränität und ohne Rivalität zwischen den Staaten... Wer an der Gestaltung der gemeinsamen Verteidigung teilhaben möchte, muss durch dauerhafte Zusammenarbeit, die dem politischen Konsens und der einstimmigen Entscheidung durch den Europäischen Rat unterliegt, an einer Gesamtverteidigung mitwirken. Auch wenn eine Zusammenarbeit auf dem Feld gemäß der GSVP möglich wäre, ist der Prozess noch immer mit einem beschwerlichen zwischenstaatlichen Handeln verbunden. Im Juni 2016 soll als Reaktion auf das Blutbad von Paris vom 13. November 2015 ein Signal gesetzt werden, und es gibt Gründe, zu versuchen, eine gemeinsame europäische Verteidigung, auf die wir seit dem Scheitern der EVG im Jahr 1954 warten, einzurichten. In diesem Zusammenhang ist es zweifelsfrei von Bedeutung, dass das Europäische Parlament am 21. Januar 2016 eine parteiübergreifende Entschließung angenommen hat, um eine gemeinsame Verteidigung einzurichten, und dass Friedensoperationen auf den Weg gebracht werden, um die Konflikte zwischen den Balkanstaaten beizulegen. Halten wir uns realistischerweise dennoch vor Augen, dass sich im Rahmen der vielfältigen neuen Szenarien mit und ohne Beteiligung der NATO andere Arten von Auseinandersetzungen entwickeln, die mit den Turbulenzen im Nahen Osten und dem Terrorismus zusammenhängen. Die Herausforderung hat gerade erst begonnen.

Luigi Caligaris

Italien

FE (1994 - 1995)

UFE (1995 - 1997)

ELDR (1997 - 1999)

caligaris.luigi@fastwebnet.it

PARLAMENTS-, REGIONAL- UND KOMMUNALWAHLEN IN KASACHSTAN

Ein Kurzbericht von Birgit Daiber

Zu der kasachischen Parlamentswahl vom 20. März entsandten die OSZE, die OECD und der Europarat Wahlbeobachtungsmissionen. Alleine von der OSZE waren 350 Kurzzeitwahlbeobachter vor Ort, und wie gewohnt war die Mission perfekt organisiert. Der Ausgangspunkt war Astana, die zur Gänze neu errichtete Hauptstadt des Landes, deren Stadtbild von breiten Alleen, die zumeist in der Wüste enden, und Palästen im postmodernen oder postsowjetischen Stil geprägt ist. Astana ist eine Stadt ohne Vergangenheit. Für die Weltausstellung 2017 ist sogar der Bau weiterer Paläste geplant. Während einer zweitägigen Vorbesprechung wurden die wichtigsten Grundlagen über die wirtschaftliche, politische und kulturelle Struktur und das Wahlsystem Kasachstans vermittelt. Das Land ist flächenmäßig etwa halb so groß wie die gesamte EU und verfügt über reiche Rohstoffvorkommen sowie eine florierende Wirtschaft. In der multikulturellen Gesellschaft Kasachstans leben die 17 Mio. Einwohner unterschiedlicher kultureller Herkunft harmonisch zusammen. Es gibt keine religiösen Spannungen, und der soziale und wirtschaftliche Fortschritt (es wurden beachtliche Investitionen in Infrastruktur und Bildung getätigt) kommt der Bevölkerung zugute. Das Land wird von Präsident Nasarbajew und seiner Partei „Nur Otan“ auf sehr patriarchalische Weise regiert. Die persönlichen Rechte und das Recht auf freie Meinungsäußerung sind stark eingeschränkt.

Von Astana aus reisten wir in das Einsatzgebiet unserer jeweiligen Mission. Ich bildete gemeinsam mit einem sehr netten russischen Diplomaten eines der Teams. Wir flogen von Astana nach Almaty, dem kulturellen und intellektuellen Mittelpunkt Kasachstans im Südosten des Landes (nahe der kirgisischen Grenze). Von dort fuhren wir mit dem Auto zu unserem eigentlichen Ziel Taldyqorghan, dem Verwaltungssitz des Gebiets Almaty (in der Nähe des Dsungarischen Alatau, des Gebirges im Grenzgebiet zu China). Der Name Taldyqorghan bedeutet „Stadt der Bäume“, und die Stadt liegt im sogenannten Siebenstromland. Taldyqorghan ist eine sehr gut organisierte Stadt mit vielen kleinen Parks und meist kugelförmig geschnittenen Bäumen, einer guten Infrastruktur und vor allem mit sehr freundlichen Menschen.

Am Tag vor den Wahlen besuchten wir die örtlichen Wahllokale sowie die territorialen und regionalen Wahlausschüsse und entschieden, welche zehn örtlichen Wahllokale wir beobachten wollten. Die meisten davon waren in Schulen eingerichtet, die sich in einem bemerkenswert guten

Zustand befanden. Sie waren zumeist nach kasachischen Dichtern oder Komponisten benannt, deren Portraits und Biografien in den Eingangshallen ausgehängt waren.

Am Wahltag beobachteten wir die Öffnung der Wahllokale am frühen Morgen, die Abstimmung während des Tages, die Schließung der Wahllokale sowie die nächtliche Auszählung der abgegebenen Stimmen und deren Erfassung, die bis zum nächsten Morgen dauerte. Abgesehen von kleinen Fehlern konnten wir keine Unregelmäßigkeiten feststellen, hegten jedoch einige Bedenken, denn die Erfassung durch den territorialen Wahlausschuss ergab eine Wahlbeteiligung von bis zu 90 % der registrierten Wähler. Während des Tages hatten wir jedoch keine überfüllten Wahllokale gesehen, und daher fragten wir uns, wo und wann all diese Wähler ihre Stimmen abgegeben hatten. Es war jedenfalls keine Überraschung, dass die Partei des Präsidenten die Wahlen auf allen drei Ebenen mit überwältigender Mehrheit gewann.

Bei der Nachbesprechung in Astana sagten die Vertreter der OSZE in einer ersten Stellungnahme zu den Wahlen, dass die vorgezogene Parlamentswahl vom 20. März effizient organisiert gewesen sei. Gewisse Fortschritte seien erzielt worden, doch Kasachstan habe noch immer beträchtliche Anstrengungen vor sich, um seine Verpflichtung zu demokratischen Wahlen gegenüber der OSZE einzuhalten. Der Rechtsrahmen schränke die grundlegenden bürgerlichen und politischen Rechte ein, und umfassende Reformen seien erforderlich. Dass es bei der Registrierung der Kandidaten keine Einschränkungen gab und sechs Parteien zur Wahl standen, sei eine erfreuliche Entwicklung. Dennoch gebe es noch immer keine wirkliche politische Entscheidungsfreiheit. Die Kandidaten hätten an einem im Wesentlichen freien Wahlkampf teilnehmen können, doch der Wahlkampf sei sehr gedämpft gewesen. Die öffentlich finanzierten Medien seien bestrebt gewesen, die Forderung nach einem gleichberechtigten Zugang zur Berichterstattung zu erfüllen, aber es habe kaum Analysen und politische Debatten gegeben, und die fehlende Abgrenzung zum Staat sei für die regierende Partei von Vorteil gewesen. Am Wahltag seien während der Abstimmung, der Auszählung und der Erfassung der abgegebenen Stimmen schwere Verfahrensfehler und Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Die OSZE hoffe, dass der auf 2017 vorgezogene Reformprozess zu deutlichen Verbesserungen führen werde. Die kasachischen Behörden hätten die internationalen Beobachter offen empfangen und sie ihre Arbeit uneingeschränkt verrichten lassen.

Daiber Birgit

GREENS/EFA, Deutschland

(1989 - 1994)

bir.dai@hotmail.com

DER GEIST VON FLORENZ – DER SPRICHWÖRTLICHE GEIST DER RENAISSANCE, ERGÄNZT DURCH DEN DES AUGENBLICKS UND DEM DER ZUKUNFT

Florenz, am Arno gelegen, ist eine weltoffene Stadt von enormer kultureller Bedeutung - denken wir allein an Michaelangelos David und Dante - und mit wirtschaftlichem Geschick als Handels-

und Finanzplatz, mit einer Autoflut und geschickten Fahrern, besucht von vielen, vielen Menschen aus aller Herren Länder. Es verwöhnt die Gäste mit exquisiter Mode und Parfüm sowie lukullischen Spezialitäten, köstlichem Chianti Wein und Balsamico-Essig .

Das European University Institute zudem zieht junge Bürger in das europäische Florenz und lehrt sie die Geschichte der Europäischen Union, alles über die Institutionen und eine aktive Bürgerschaft.

Dies alles macht Florenz attraktiv, und viele Think Tanks und Organisationen, auch politische, wählen diese pulsierende Stadt zum Tagungsort.

So auch im März d. J. die EPP Workers Group, In Kooperation mit EZA und in Anwesenheit von ehemaligen und jetzigen Abgeordneten und mit einer Reihe hochrangiger kompetenter Sprecher.

EZA ist das Europäische Zentrum für Arbeitnehmerfragen und ein Netzwerk von 72 Arbeitnehmerorganisationen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen aus 28 europäischen Ländern, die sich auf christlich-soziale Werte berufen und mit Arbeitnehmerfragen befassen; Partnerschaften gibt es auch mit Mittel- und Südamerika und Afrika. Die Arbeit wird durch die Europäische Union gefördert.

Der Soziale Dialog und Bildung (Schule und berufliche Bildung) stehen im besonderen Fokus.

David Casa, Europaabgeordneter aus Malta, wurde zum neuen Vorsitzenden der EVP-Arbeitnehmergruppe gewählt – eine interessante Koinzidenz: auch aus Malta stammend wurde Lino Debono, former Labour MP, jetzt Präsident der FP-AP, der“ European Association of Former Parliamentarians. In the member states of the Council of Europe“.

In seinen Schlussfolgerungen zog Tom Vandenkendelaere, Belgium MEP, interessante Vergleiche: Bartho Pronk ,vorheriger Präsident, warnte, dass in Krisenzeiten die soziale Dimension schnell vergessen wird. Eine Antwort wäre die Renaissance des Konzepts der bewährten sozialen Marktwirtschaft und ihre Umsetzung als wirksames Gegenmittel gegen Extremisten, welches diesen den Boden unter den Füßen entziehen würde.

Schon Cosimo de Medici verbündete sich mit den neuen Immigranten seinerzeit, der „gente nuova“ – die Immigranten unserer Tage stellen auch uns vor enorme Herausforderungen. Die erste Phase ist zunächst wohl mehr die Frage eines gelingenden Krisenmanagements, die zweite einer der unausweichlichen Integration. Das Ungleichgewicht zwischen Jobangeboten und den Fähigkeiten der Migranten ist zu beheben. Noch mehr Freiwillige – begleitend zur dauerhaften und nachhaltigen staatlichen Hilfe - werden benötigt in allen Lebenslagen – wobei die bisherige Welle der Hilfe begeistert ist.

Auch in der Diskussion wurde klar: Der zur Zeit unmittelbar erlebbare Zustrom zigtausender Hilfesuchender Menschen nach Europa überfordert einzelne Mitgliedstaaten. Um nicht zu zerfallen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die von der gesamten Europäischen Union getragen werden. Beharrliches Festhalten an einem Europa der Werte, der Demokratie, der Rechtstaatlichkeit, der

Solidarität nach den zwei fürchterlichen Weltkriegen des vergangenen 20. Jahrhunderts sind die Aufgaben, an denen auch die EPP Workers Group gemessen wird.

Wobei sie ihre Einflussnahme auf die Gesetzgebung der Europäischen Union im gesamten sozialen Spektrum nicht vernachlässigt. TTIP, das Labour Mobility Package und die Youth und Long-term Unemployment-Fragen gehören dazu.

Die Inspiration der Stadt Florenz war greifbar.

Brigitte Langenhagen

EPP-DE, Deutschland (1990 - 2004)

brigitte-langenhagen-cux@t-online.de

BARCELONA UND DARÜBER HINAUS

Die Regierung von Malta hat sich die Barcelona-Ziele hinsichtlich der Kinderbetreuung zu Herzen genommen.

Malta ist eines der wenigen Länder der Welt, die für Kinder bis zum Alter von drei Jahren kostenfreie Betreuungsmöglichkeiten anbieten.

Innerhalb von weniger als drei Jahren hat diese Maßnahme dazu geführt, dass auf Malta und Gozo mehr als 5 000 Kinder kostenfreie Betreuungsplätze bekommen haben.

Das hilft den Eltern – insbesondere den Müttern – dabei, in die Erwerbstätigkeit zurückzukehren. In den vergangenen drei Jahren sind etwa 12 000 Frauen in den Arbeitsmarkt eingetreten.

Die Maßnahme, die im Jahr 2014 als Teil des Regierungsprogramms eingeführt wurde, besteht nun bereits das dritte Jahr. Dieses Jahr sollen 13 Millionen EUR investiert werden. Schätzungen zufolge sparen Familien dank dieser Maßnahme jedes Jahr bis zu 6 000 EUR pro Kind.

Auch Eltern, die sich in Ausbildung befinden, können die kostenfreie Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Dadurch soll für die Eltern ein Anreiz geschaffen werden, ihre Ausbildung fortzusetzen und ihre Kompetenzen auszubauen. Zudem sollen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Die Kinderbetreuung wird nicht als reines „Babysitten“ aufgefasst sondern stellt vielmehr eine Möglichkeit dar, die Kinder schon von klein auf beim Lernen zu unterstützen und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern. Die maltesische Regierung vertritt die Ansicht, dass Kinder in ihren ersten drei Lebensjahren entscheidende Dinge lernen und dass ihre langfristige Entwicklung in diesem Alter gefördert werden kann.

Meiner Meinung nach ist es nun notwendig, über die nächsten Schritte nachzudenken, da dank dieser Initiative innerhalb relativ kurzer Zeit große Erfolge erzielt wurden.

Sobald die Kinder im Alter von drei Jahren in das formelle Bildungssystem eintreten, muss es für die Eltern möglich sein, ihr Erwerbsleben fortzusetzen. Dabei darf es nicht sein, dass sie unter Stress und Druck stehen, weil ihre Kinder früh von der Schule kommen.

Als Vorsitzende von Nisa Laburisti, der Frauenorganisation der maltesischen Labour-Partei, setze ich mich dafür ein, dass nun in umfassendere familienfreundliche Maßnahmen, z. B. flexible Arbeitszeiten, investiert wird.

Die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft sowie im öffentlichen Dienst müssen flexibler werden. Sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber entstünden dadurch Vorteile. Die Arbeitgeber würden etwa von der höheren Motivation ihrer Mitarbeiter profitieren.

Menschen sind keine Maschinen. Ihr Privatleben hat immer einen Einfluss auf ihre Leistungsfähigkeit. Es liegt im Interesse aller, dass Eltern die Möglichkeit haben, in Beruf und Karriere ihr volles Potential auszuschöpfen und ihren Kindern gleichzeitig gute Eltern zu sein.

Der öffentliche Dienst muss dabei als Vorbild agieren. Die Privatwirtschaft muss, etwa durch finanzielle Anreize, darin bestärkt werden, sich zur Flexibilität zu bekennen. In unserer sich ständig wandelnden Gesellschaft stellt sie den nächsten Schritt nach vorne dar.

Es ist an der Zeit, dass sich die EU eingehend mit der derzeitigen Beschäftigungssituation – insbesondere jener der Frauen – beschäftigt und wirksame und unmittelbare Maßnahmen ergreift, um die Hindernisse zu beseitigen, die Frauen vom Arbeitsmarkt fernhalten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Ziele für das Jahr 2020 nicht erreicht werden.

Die Frauenorganisation der Sozialdemokratischen Partei Europas hat im März dieses Jahres ein Positionspapier zum Thema Work-Life-Balance für ein soziales Europa angenommen. Darin werden auch diese Fragestellungen behandelt und unter anderem Legislativmaßnahmen auf europäischer Ebene gefordert, um ein umfassendes Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu entwickeln.

Claudette Abela Baldacchino

S&D, Malta (2013 - 2014)

claudette.abelabaldacchino@gmail.com

DIE ENERGIEUNION UND DIE DEBATTE ÜBER DIE ERDGASLEITUNG

– Valeria Termini für die italienische Regulierungsbehörde für Energie, Gas und Wasser (AEEGSI)

1. Bei der Energieunion handelt es sich um ein Projekt, von dem alle Beteiligten – die Mitgliedstaaten, die öffentlichen Dienste und die Bürger – gleichermaßen profitieren:

Auf politischer Ebene wird damit nämlich zum ersten Mal ein kohärenter, schlüssiger Rahmen vorgelegt, mit dem fünf Ziele erreicht werden sollen, die sich gegenseitig verstärken, und mit dem dafür gesorgt wird, dass der Rechenschaftspflicht besser Rechnung getragen wird und sich die Transparenz erhöht, zumal im Rahmen des Berichts zum Stand der Energieunion das entsprechende Verfahren überwacht wird. Zudem wird mit diesem Rahmen die Rolle der supranationalen europäischen Institutionen (Kommission, Parlament, Regulierungsagentur) im Verhältnis zu den zwischenstaatlichen Institutionen gestärkt.

Auf wirtschaftlicher Ebene hat sich durch den Energiebinnenmarkt und die Öffnung der einzelstaatlichen Märkte der Lebensstandard der Bürger bereits verbessert, es sind Effizienzsteigerungen zu verzeichnen und das System ist insgesamt belastbarer geworden. Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) hat die Effizienzsteigerungen berechnet, die sich aus dem Handel auf den regionalen Märkten im Vergleich zu einem System isolierter einzelstaatlicher Märkte ergeben: Der Endkundenmarkt ist dynamischer geworden, was dazu führt, dass die Bürger eine größere Auswahl haben, die Gaspreise auf den Gasmärkten der EU konvergieren und die Großhandelspreise für Strom sinken. Ein Problem sind allerdings nach wie vor die Endkundenpreise, und zwar aufgrund der Aufschläge im Rahmen von einzelstaatlichen Energiesteuern und -abgaben.

2. Dieser Prozess lässt sich nun nicht mehr zurückdrehen:

Durch ein Instrumentarium an europäischen Bestimmungen und Normen wurde eine solide Regulierungsgrundlage (die „Software“ für die Energieunion) für einen Energiebinnenmarkt geschaffen. Auch wurde die Infrastruktur (d. h. die „Hardware“ der Energieunion) vernetzt, und weitere Vernetzungen sind in Planung, auch wenn die Finanzierung nach wie vor ein kritischer Punkt ist. Dabei handelt es sich um einen langfristigen Prozess, der Zeit braucht.

3. Debatte über die Erdgasleitung

Beim Bau der neuen Erdgasleitung Nord Stream 2, mit der sich die Kapazitäten für den direkten Erdgastransport von Russland nach Deutschland verdoppeln dürften, wurden offenbar genau die Bestimmungen des dritten Energiepakets der Union umgangen, durch die es nur wenige Monate zuvor zum Stopp des South-Stream-Projekts gekommen war. Die Reaktionen hierauf waren ganz unterschiedlich – unter anderem wurden sogar der Nutzen und die Durchführbarkeit der Energieunion infrage gestellt.

Immerhin ist die Erdgasleitung ja nur ein Teil eines größeren Ganzen, der sowohl politisch als auch wirtschaftlich auf den Prüfstand gehört. Sie wird das Projekt der Energieunion nicht auf unabsehbare Zeit behindern, die Energieversorgungssicherheit der EU allerdings auch nicht verbessern.

Strategie: Die Interessen der EU und Russlands im Bereich Energie ergänzen sich ganz offensichtlich, allerdings schwächen bilaterale Abkommen die Strategie der Europäischen Union und politisch/wirtschaftlich deren Nachhaltigkeit in Bezug auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den nördlichen und den südlichen Regionen. Mit den Unterwasser-Pipelines von Russland bis nach Deutschland können jährlich 55 Milliarden Kubikmeter Erdgas nach Europa transportiert werden; das entspricht etwa der Hälfte der Ausfuhren des Unternehmens Gazprom nach Europa. Sie stellen eine Alternative zur „Pipeline der Bruderschaft“ (von der Ukraine in die Slowakei) dar und stehen – insbesondere in Zeiten einer hohen Nachfrage – im Wettbewerb mit alternativen Erdgasleitungen des Südkorridors und alternativen Gasquellen. Nach wie vor ist unklar, wie sich dieses Vorhaben in die Strategie der Energieunion einfügen wird und was es vor dem Hintergrund bedeutet, dass die Energieabhängigkeit verringert werden soll.

Wirtschaft: Die Abhängigkeit der EU von externen Energieträgern dürfte mittelfristig (2016–2020) zunehmen. Allerdings könnte es zwischen Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika angesichts des zu erwartenden Überangebots an den globalen Gasmärkten (sowie auch an den Ölmärkten) zu einem Gaspreiskrieg kommen, zumal sich die beiden Länder in der EU größere Marktanteile sichern wollen. Dazu könnte es bereits 2016 kommen, sobald infolge einer unerwarteten Angleichung der Preise der pazifischen und europäischen Gasmärkte die ersten Flüssigerdgaslieferungen nach Europa verschifft werden.

Nach mehreren Jahrzehnten wird der Gasmarkt dann erstmals nachfragegesteuert sein, und die EU als integrierter Markt sollte durchaus auch Optionen prüfen, die nicht dieselbe Wirkung zeitigten, wenn sich die Mitgliedstaaten unabhängig dafür entschieden. Dies betrifft die Option von Flüssigerdgas aus Australien, aus den USA, aus dem Mittelmeerraum und Afrika im Gegensatz zu der Option der Erdgasleitungen aus Russland oder südlichen/östlichen Regionen.

Was wäre der zusätzliche Nutzen einer Erdgasleitung Nord Stream 2? Auch wenn die Kommission und die Mitgliedstaaten ganz unabhängig von den Bestimmungen des dritten Energiepakets noch nicht zu einer Einigung gekommen sind, was die Durchführbarkeit dieser Erdgasleitung angeht, und die Kapazitäten von Nord Stream 1 2015 zudem nur zur Hälfte ausgeschöpft wurden, könnte mit einem Open-Season-Verfahren die Stimmung an den Märkten getestet werden.

Fazit: Die Mitgliedstaaten würden davon profitieren, wenn sie gemeinsam auf eine grüne Wirtschaft und auf eine Technologierevolution setzten und nicht um fossile Energieträger aus Drittstaaten konkurrierten, und für die EU würde sich daraus ein enormes Wirtschaftswachstum ergeben. Eine entscheidende Frage stellt sich allerdings nach wie vor: Derzeit wird zwar an der Rechtsgrundlage der Energieunion gearbeitet, und ein großer Teil wurde bereits umgesetzt, aber die Zuständigkeit für die energiepolitischen Strategien bei der Auswahl der Brennstoffe und Einfuhren liegt nach wie vor bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Es fehlt daher bisher eine entsprechende Koordinierung. Werden die Mitgliedstaaten in Sachen gemeinsame Energiepolitik auf der Ebene der EU auf politischer Ebene einen Schritt nach vorn machen? In diesem Zusammenhang sind Finanzmittel aus dem Unionshaushalt, die konkret für Energieinvestitionen eingesetzt werden, von entscheidender Bedeutung.

Valeria Termini

**Commissioner of the Italian Energy
and Water Independent Authority (AEEGSI)**

ENERGIEEFFIZIENZ: DIE DRITTE SÄULE DES PAKETS ZUR ENERGIEUNION

Das 2020-Paket besteht aus einer Reihe von verbindlichen Rechtsvorschriften, mit denen die Verwirklichung der Klima- und Energieziele der EU für das Jahr 2020 sichergestellt werden soll: eine Senkung der **Treibhausgasemissionen** um 20 % (im Vergleich zu 1990), ein Anteil von 20 % des Energieverbrauchs der EU aus **erneuerbaren Energiequellen** und eine Verbesserung der **Energieeffizienz** um 20 %.

Aufgrund der führenden Rolle der EU bei den COP-Konferenzen und der Schwerpunktsetzung auf den Primärenergiemix wurde viel über die Verringerung der CO₂-Emissionen und über erneuerbare Energiequellen diskutiert, während das Thema Energieeffizienz etwas weniger attraktiv und sichtbar war, und das obwohl es ein vorrangiges Ziel ist. Von 2009 bis 2014 wurden mehrere Rechtsvorschriften zur Verwirklichung der EU-2020-Ziele und zur Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % angenommen (die Richtlinie zur Energieeffizienz, die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, die Energiekennzeichnungsrichtlinie und die Ökodesign-Richtlinie).

Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass die Diskussion über Energieeffizienz anders und weniger sichtbar ist:

Es geht dabei weniger um Energieunternehmen als um alle anderen Industriezweige, die Energie nutzen (energieintensive traditionelle Industriezweige wie Wärme- und Kälteerzeugung, Isolierung, das Bauwesen, Anlagenbauer).

Diese Industriezweige sind im Gegensatz zu den großen globalen und multinationalen Energieunternehmen oftmals auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Wärmeerzeugungsunternehmen sind zudem oftmals nicht nur lokal angesiedelt, sondern auch von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und im Besitz von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Bei diesen Industriezweigen haben die Bürger mehr Entscheidungsfreiheit, und mit Ausnahme von schnelllebigem Konsumgütern ist die Lebensdauer von Produkten und Lösungen lang (Wohnungssektor).

Während der letzten beiden Jahrzehnte haben IKT-gestützte intelligente Lösungen einen Aufschwung erlebt und sich als sehr effizientes Mittel zur Optimierung des Energieverbrauchs erwiesen.

Innerhalb der Europäischen Kommission haben unterschiedliche GD geteilte Zuständigkeiten: GD ENER, GD Grow, GD Connect, GD Research.

2015 legte MdEP Marek Józef Gróbarczyk einen Bericht mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer europäischen Energieunion“ (2015/2113(INI)) vor; darauf folgte ein neuer Bericht von MdEP Marukus Piper (PPE) über die Umsetzung der **Energieeffizienzrichtlinie** (2015/2232(INI)), um die Kommission aufzufordern, die Richtlinie zu überarbeiten und die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, zu handeln. Die wichtigsten Punkte sind:

Nicht alle Mitgliedstaaten haben Anstrengungen unternommen

Die europäischen Stromverbrauchspreise für mittlere Industrie- und Gewerbekunden und private Verbraucher gehören zu den höchsten der Welt;

24 Mitgliedstaaten nutzten die Möglichkeit alternativer Maßnahmen zum Einsparverpflichtungssystem (Artikel 7), und 18 Staaten bevorzugten alternative Maßnahmen zur Sanierungsquote (Artikel 5); kritisiert, dass sieben Mitgliedstaaten immer noch keine Energieaudits (Artikel 8) eingeführt haben;

Kritik des Rechnungshofes an wenig wirksamen Projekten für Energieeffizienz, die aus den EU-Strukturfonds (2007 bis 2013) unterstützt werden; fordert verbesserte Leitlinien und in Bezug auf eine bessere Inanspruchnahme der Struktur- und Kohäsionsfonds eine intensivere Überwachung durch die Kommission;

- Energieeffizienz muss im Bereich Verwaltung effizient sein

etwa 2000 Berichtspflichten im Energiebereich, die den Unternehmen, Verbrauchern und öffentlichen Verwaltungen abverlangt werden; bedauert, dass es letztlich die Stromverbraucher sind, die die Folgen eines übermäßig komplexen Berichterstattungssystems zu tragen haben; die Kommission trägt die Verantwortung für eine „bessere Rechtsetzung“, um intensiver zu prüfen, inwieweit konkurrierende oder überlappende EU-Energierechtsvorschriften zu legislativen Effizienz- und Wirkungsverlusten und Kostensteigerungen für Verwaltungen, Gewerbe, Industrie und Haushalte führen;

die Energieeffizienzrichtlinie könnte in diesem Zusammenhang auch als Rahmenrechtsakt dienen; ist der Ansicht, dass konkrete Maßnahmen und Effizienzkriterien in bestehende Richtlinien (Gebäuderichtlinie) oder auch in einer zusammengefassten Kennzeichnungspflicht (Energieeffizienzkennzeichnung, Ökodesign, Kreislaufwirtschaft, CE-Kennzeichnung) integriert werden könnten;

es ist mehr Flexibilität erforderlich, um die Klimaschutz- und Effizienzziele der EU zu verwirklichen; fordert eine „Zielflexibilität“ für Mitgliedstaaten; ist der Ansicht, dass es Rabatte für die Ziele Energieeinsparung oder Steigerung des Anteils der Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Artikel 3 der Energieeffizienzrichtlinie) geben sollte, wenn etwa die CO₂-Ziele übererfüllt werden; die Energieeffizienzrichtlinie ist an die EU-Klimaschutzziele 2030 anzupassen;

- Sensibilisierung

Ideenaustausch der Mitgliedstaaten in den Bereichen Einsparverpflichtungen, Gebäude- und Sanierungspläne (Artikel 4, 5, 6 und 7) mit dem Ziel, bestehende Instrumente (steuerliche Anreize, Förderprogramme, Vertragsmodelle) rascher anzuwenden; fordert Leitlinien der Kommission für künftige nationale Pläne;

betriebliche Energieaudits sind ein bewährtes Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz; fordert eine einheitliche Definition und Durchsetzung der in Artikel 8 aufgelisteten Kriterien (Definition von KMU, Audits, keine Doppelzertifizierung bei grenzüberschreitenden Unternehmensstrukturen);

ein strategischer Ansatz der Kommission ist erforderlich, um die neuen technischen Entwicklungen (u. a. bei Kühlmitteln, Beleuchtung, Dämmung, Thermostaten, Messungen, Verglasung u. v. m.) bekannter zu machen;

Nun liegt es an der Kommission, eine Mitteilung auszuarbeiten, um die Richtlinie zu überprüfen und die Regierungen dazu anzuhalten, weiter zu denken als bis 2020 und einen Fahrplan bis 2030 vorzulegen. Die große Frage ist, ob sie dabei einen linearen Ansatz verfolgen und sich für 2030 30 % zum Ziel setzen sollten oder ob sie die Zielvorgabe wie bei den Zielen für erneuerbare Energiequellen auf 40 % erhöhen sollten. Es wird nicht leicht werden, da die hohen Energiepreise dem Fortschritt nicht förderlich sind und die Versprechungen der Mitgliedstaaten oftmals keine konkreten Taten zur Folge haben. Wenn es uns jedoch ernst ist mit einer widerstandsfähigen nachhaltigen Zukunft für die EU, müssen wir den Weg der Effizienz beschreiten, um den Unternehmen der EU neue Wege zu eröffnen, um im globalen Wettbewerb zu bestehen und Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum zu sichern, und um dafür zu sorgen, dass die EU ein Ort bleibt, an dem es sich zu leben, zu arbeiten und zu träumen lohnt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Energie, die eingespart werden kann, den gleichen Wert hat wie die größten Kapazitäten einer Energielieferroute.

Edit Herczog

S&D, Belgien, (2004-2014)

mrs.edit.herczog@gmail.com

AUSWÄRTIGES HANDELN DER EU UND BEZIEHUNGEN ZU ENERGIEAUSFÜHRENDEN DRITTSTAATEN

Die EU steht in Bezug auf das auswärtige Handeln vor schwierigen Fragen, die sich auch in der Energiepolitik widerspiegeln: Die Mitgliedstaaten verfolgen in beiden Bereichen ihre eigene Politik, und es gestaltet sich äußerst schwierig, zu einer gemeinsamen Politik zu finden. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, die Umweltpolitik und die energiepolitischen Prioritäten aufeinander abzustimmen.

Meiner Ansicht nach muss sich die EU entscheiden, ob sie die Probleme, die sich aufgrund des Klimawandels stellen, um jeden Preis lösen möchte oder ob sie dafür sorgt, dass auch weiterhin Strom aus unseren Steckdosen kommt. Europa versucht derzeit, durch einen Kompromiss beides zu erreichen, was letztendlich dazu führen könnte, dass keines der Ziele verwirklicht wird.

Die EU ist schon seit einiger Zeit von Energieeinfuhren abhängig: Wir führen mehr als 50 % unserer Energie ein, und dieser Anteil nimmt stetig zu. Auch wenn wir uns das leisten können, weil wir Waren und Dienstleistungen in Drittländer ausführen, befinden wir uns also in einer starken Abhängigkeit, zumal diese Länder ja auch willens sein müssen, uns Energie zu verkaufen.

Natürlich sollten der Schutz unserer Bezugsquellen und die Aufrechterhaltung guter Handelsbeziehungen zu den Ländern, die über die Ressourcen verfügen, die wir benötigen, zu den Zielen unseres auswärtigen Handelns zählen, aber es muss auch ganz klar gesagt werden, dass sich die Beziehungen zu einigen dieser Länder schwierig gestalten, da die EU auch einem anderen Thema Priorität beimisst: der Wahrung der Menschenrechte.

Darüber hinaus besteht auch aufgrund historischer, geopolitischer Anlässe Grund zur Sorge, wobei sich die Gründe von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden: Polen und Finnland leben in dem Bewusstsein, dass sich im Osten der Nachfolgestaat jenes Gebildes liegt, das den Ausschlag zur Gründung der NATO gab. Die Balkanstaaten hegen ähnliche Bedenken, möglicherweise, weil sie stark auf Energieeinfuhren aus ebendiesem großen Staat angewiesen sind.

Die außenpolitischen Prioritäten der westeuropäischen Länder dürften sich hiervon deutlich unterscheiden, was – ganz abgesehen von den weltweiten Handelsverbindungen – mit den Verbindungen zu den französischsprachigen Ländern Nordafrikas und zum Commonwealth zu tun hat.

Aber wir befinden uns unbestreitbar in einer starken Abhängigkeit von Russland, dem Nahen Osten und Nordafrika, was fossile Brennstoffe angeht. Wir müssen uns auch vor Augen führen, dass diese Länder problematische Handelspartner sind, selbst wenn sie auch künftig darauf angewiesen sein werden, ihre Ressourcen zu verkaufen – und es gibt nicht viele Handelspartner, die so groß sind wie die EU.

Wie können wir dieser Situation also entgegentreten? Optimal wäre es für die EU, ihre Abhängigkeit von Einfuhren zu verringern oder ganz zu beenden. Das ist aber leichter gesagt als getan und wird nicht von heute auf morgen möglich sein. Alternativ sollten wir uns andere Bezugsquellen erschließen, aber auch das ist leichter gesagt als getan. Schlechte Aussichten? Nicht nur:

Erstens gilt es zu bedenken, dass in der EU inzwischen ein wesentliches Volumen an Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird. Es ließe sich zwar darüber streiten, ob das alles insgesamt kosten- und energieeffizient ist, aber ein wesentlicher Anteil der Elektrizität in der EU stammt inzwischen nun einmal aus erneuerbaren und damit aus heimischen Energiequellen.

Zweitens muss den Bereichen Energieeffizienz und Energiesparen Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Energieintensität verbessert sich schon seit Jahrzehnten. Energieintensität bemisst sich am Energieverbrauch pro produzierter BIP-Einheit, d. h. je niedriger die Energieintensität, desto höher die Effizienz. Und das ist ein dauerhafter Prozess.

Energiesparen ist ein ganz anderes Thema, bei dem es darum geht, dass insgesamt weniger Energie verbraucht wird, was sich vor dem Hintergrund des Wirtschaftswachstums allerdings schwierig gestaltet. Energiesparen kann man auf vielerlei Weise, beispielsweise auch durch die Nutzung intelligenter bzw. neuer Technologien. Das ist auch ein Binnenprozess, und Ziel ist dabei die Senkung des Energieverbrauchs.

Leider kann der Energiebedarf nicht vollständig mit erneuerbaren Energieträgern, Energieeffizienz und Energieeinsparungen gedeckt werden. Wir müssen nach wie vor Elektrizität erzeugen, und wir werden auch so lange motorbetriebene Fahrzeuge nutzen müssen, bis Ersatztechnologien verfügbar sind. Meiner Ansicht nach ist Kernenergie die beste Lösung zur Erzeugung großer Mengen an Energie, und wir müssen gemeinsam darauf hinarbeiten, die entsprechenden Kapazitäten zu ersetzen bzw. auszubauen, da wir uns mit dieser Technologie bei weitem nicht in eine so große Abhängigkeit von Brennstoffeinfuhren begeben, wie es bei Kohle, Gas oder Öl der Fall ist.

Bis diese Initiativen voll zum Tragen kommen, müssen wir uns allerdings darauf verlassen, dass die Diplomaten der EU die guten Beziehungen zu diesen unmittelbaren Nachbarn aufrechterhalten, da wir deren Brennstoffe, insbesondere Öl und Erdgas, derzeit so dringend benötigen – oder wir müssen die USA dazu bringen, tonnenweise Schiefergas und -öl auszuführen.

Giles Chichester

Großbritannien

EPP (1994 - 2009)

ECR (2009-2014)

gbchichester@gmail.com

ENERGIE – BLICK ZURÜCK UND ZUKUNFTSPROGNOSE

Als sich der Ausschuss für Energie und Forschung kurz nach der ersten Direktwahl 1979 traf, waren die steigenden Kosten von Erdöleinfuhren das große Thema. Das für Energie zuständige Mitglied der Kommission berichtete nach jeder Sitzung über die Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz der neun Mitgliedstaaten. Das liegt jetzt beinahe 40 Jahre zurück; die sinkenden Preise für Erdöl und Erdgas wirken sich am stärksten auf die kurzfristige Energieplanung und -vorausberechnung aus.

Vor meiner Zeit im Parlament war ich in der britischen Kohleindustrie tätig, die nunmehr zu einer kleinen Anzahl von Tagebaubetrieben zusammengeschrumpft ist. Allerdings hat der Einsatz von Kohle weltweit zugenommen. Zurück im Jahr 1979 waren Fragen der Erderwärmung und der Antrieb, Kohlenstoffdioxidemissionen zu verringern, noch nicht von Belang. Und wenn ich zeitlich noch weiter ins Jahr 1954 zurückblicke, so habe ich noch immer mein Notizheft aus der Geologievorlesung im ersten Jahr vor Augen, in dem die Erklärung des Professors festgehalten ist, dass es in der Nordsee keine bedeutenden Erdöl- oder Erdgasvorkommen gebe! Wie sich die Zeiten ändern!

Zu dieser Zeit war das Thema Energie vor allem eine Sache von nationalen Entscheidungsprozessen – meiner Ansicht nach ist das auch heute weitgehend so geblieben. Allerdings waren es die politischen Bestrebungen zur Verringerung der Kohlenstoffdioxidemissionen, die sich am stärksten auf die Gestaltung der EU-Energiepolitik auf europäischer Ebene ausgewirkt haben. Zudem gab es einen starken Einfluss auf die Arbeit des Parlaments bei Aspekten der Forschung und Entwicklung. Wir wurden bereits Zeugen der

Fortschritte bei den Explorations- und Bohrtechnologien, durch die die Verfügbarkeit von Erdöl und Erdgas einem drastischen Wandel unterzogen wurde. Die Erfahrungen Spaniens bei der Nutzung von Sonnen- und Windenergie auf den Kanarischen Inseln haben einen wagemutigeren Ansatz begünstigt. Durch das Ziel der Verringerung der Kohlenstoffdioxidemissionen wurde die Arbeit mit Blick auf die CO₂-Abscheidung vorangetrieben. Einen weiteren wichtigen Faktor stellte allerdings der wachsende Widerstand gegen die Nutzung der Kernenergie dar, obgleich deren CO₂-Bilanz gering ausfällt.

„Erneuerbare Energieträger“ lautete und lautet die Devise. Die Haushaltsmittel wurden drastisch aufgestockt, um die Entwicklung von Solar- und Windtechnologien, aber auch die Erschließung von geothermischen und hydroelektrischen Quellen sowie die CO₂-Abscheidung zu finanzieren. Die Energieeffizienz, darunter der Wärmeverlust bei Gebäuden und Übertragungssysteme, wurden ebenfalls mit einbezogen. Ich erinnere mich an ein Jahr, in dem ich als Haushaltssprecher des Ausschusses harte Kämpfe ausfechten musste, um die Einwände von Kommission und Rat gegen eine Erhöhung der Mittel für erneuerbare Energieträger aus dem Weg zu räumen.

Als sich die Union aus immer mehr Mitgliedstaaten zusammensetzte, wurde der Antrieb immer stärker, transnationale Netze für Erdgas und insbesondere für Elektrizität zu nutzen. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Fähigkeit, auf Schwankungen in der Nachfrage zu reagieren, waren sinnvolle Instrumente, wenn es darum ging, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Versorgung zu gewährleisten. Zudem bestand die Möglichkeit, dass die Gesamtkapazität bei der Stromerzeugung gedrosselt werden konnte, falls eine vorübergehende Verknappung in einem Land durch eine benachbarte Quelle behoben werden konnte. Fortschritte wurden eher langsam erzielt, allerdings bleibt das Ziel weiterhin bestehen und ist der Mühe wert.

Ich finde es unterhaltsam, darüber nachzudenken, dass die Energie zu der Zeit, als das Konzept des Binnenmarkts eingeführt wurde, nicht in der ersten Phase einbezogen wurde, weil das Thema als „zu schwierig“ erachtet wurde. Gewiss gab es eine Menge sorgenbeladener Verhandlungen, als es an der Zeit war, seiner etwaigen Aufnahme zuzustimmen. Ohnehin werden nationale Strategien stark von Überlegungen in Bezug auf heimische Ressourcen, Klimaschutzübereinkommen, die jeweiligen Einstellungen gegenüber der Nutzung von Kernenergie, die Akzeptanz des Hydrofracking und die Bereitschaft, Elemente in der Energieversorgungskette zu bezuschussen, geleitet.

Der über jeden Zweifel erhabene Motor der Energiepolitik ist die Frage des Klimawandels und deren Verknüpfung mit der Emission von Kohlenstoffdioxid. Ich muss eingestehen, dass ich bei dieser Frage etwas skeptisch bin, jedoch keinesfalls ein Leugner. Ich finde es überaus irritierend, dass die Definitionen von „erneuerbarer“ oder „grüner Energie“ eindeutig aus politischen Beweggründen ausgewählt wurden, um die Nutzung von Kernenergie auszuschließen. Ich ziehe es entschieden vor, auf den Ausdruck „kohlenstoffarme Energie“ zurückzugreifen.

#

Ungeachtet der internationalen Konferenzen und Übereinkommen seit Kyoto hat der weltweite Verbrauch fossiler Brennstoffe – Erdöl, Erdgas und Kohle – seit dem Stichtag aus dem Jahr 1990 erheblich zugenommen: der Verbrauch von Erdöl um 40 %, von Erdgas um 80 % und von Kohle um 80 %. Weltweit gibt es nach wie vor mehr als eine Milliarde Menschen ohne Zugang zur

Elektrizität und eine größere Anzahl von Menschen ohne eine angemessene Energieversorgung. Dem Druck der künftigen Nachfrage sollten die Bedürfnisse der Industrie, die Erfüllung der Bestrebungen nach verbesserten Transportmöglichkeiten und der erwartete Bevölkerungszuwachs hinzugefügt werden. Durch die Maßnahmen im Bereich der Effizienz wird die künftige Nachfrage zweifelsohne gedrosselt werden, allerdings kann man nicht darauf vertrauen, dass dadurch und durch neue Quellen alternativer Energieträger, die verfügbar sein werden, die erwünschten Ziele erreicht werden.

Nach dem Stand der Dinge, zumindest was die Europäische Union betrifft, wird die Nutzung künftiger Energiequellen durch Erwägungen in Bezug auf Kohlenstoffarmut und geringe Preise bestimmt werden. Wie auch in der Vergangenheit wird die Energiezukunft von Innovationen und Entwicklungen in der Technologie geleitet werden. Auf die Unsicherheiten der Gegenwart – etwa in Bezug auf die Lebensdauer von Windmühlen, Onshore- und Offshore-Energiequellen und Solarpaneelen – wird die Zeit eine Antwort finden. Die Entwicklungen von Batterien in Bezug auf Kapazität und Lebensdauer dürften den Niedergang von Benzin- und Dieselfahrzeugen einläuten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Russland und China beim Export ihrer nuklearen Technologien eine aggressive Politik verfolgen. Das Aufkommen schwimmender Off-Shore-Plattformen und kleiner modularer Reaktoren zeichnet sich ebenfalls ab. Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Kostenfaktoren werden bei der künftigen Konkurrenz zwischen nuklearen Quellen und weiteren Energiequellen mit niedrigem CO₂-Ausstoß von entscheidender Bedeutung sein.

Allerdings gibt es eine Waffe in der Hand der Europäischen Union, die die künftige Wirtschaftsentwicklung erheblich beeinflussen wird, nämlich das Potenzial ihrer Programme in den Bereichen Forschung, Innovation und Entwicklung sowie ihrer Vorführprogramme. Dies wird von entscheidender Bedeutung sein – weit mehr als unsere Fähigkeit, die Zukunft vorherzusehen –, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass die Energie in ihren verschiedenen Formen ausreichend, erschwinglich und umweltverträglich sein wird.

Gordon Adam

PES, Großbritannien, (1979-2004)

gordonjadam@aol.com